



Eigene Veranstaltung

Rechte & Pflichten

Eine Information von www.infoklick.ch

Hast du schon mal mit Freunden zusammen überlegt, ob ihr eine Party, einen Filmabend oder ein Konzert organisieren wollt? Hier ein paar Tipps, was man dabei bedenken sollte.

Kleine Checkliste für die Organisation einer Veranstaltung

- **Wer darf zur Veranstaltung kommen:** Es gibt zwei Möglichkeiten, wie eine Veranstaltung ausgerichtet ist: Entweder wird nur eine genau eingegrenzte Gruppe von Leuten zugelassen wie zum Beispiel eine Klasse oder die Oberstufe eines Schulhauses oder einer Gemeinde. Dann spricht man von einer geschlossenen Veranstaltung. Oder es können alle möglichen Leute kommen. Dann bestimmt der Veranstalter, wer die Zutrittsbestimmungen erfüllt. In diesem Falle wird von einer öffentlichen Veranstaltung gesprochen. Zutrittsbegrenzungen können dann zum Beispiel Altersbeschränkungen sein.
- **Ort:** Wenn ihr einen Ort auswählt, an dem oft Veranstaltungen stattfinden, dann ist vieles einfacher, weil zum Beispiel die technische Einrichtung vorhanden ist. Fragt doch mal bei euch im Jugendtreff nach. Dort erhaltet ihr bestimmt Auskunft, wo man einen Raum mieten kann. Vielleicht könnt ihr auch den Treff selbst mieten.
- **Bewilligungen:** Wenn eine Veranstaltung laute Musik beinhaltet, sehr viele Leute kommen, Alkohol ausgeschenkt wird oder Esswaren verkauft werden sollen, dann braucht es meistens eine Bewilligung. Am besten erkundigst du dich für Bewilligungen bei deiner Gemeinde.
- **Lärm:** In den meisten Kantonen und Gemeinden beginnt die Nachtruhe um 22 Uhr. Wenn ihr eine Veranstaltung unter freiem Himmel plant oder einen Raum gemietet hat, lohnt es sich, eine Ausnahmegewilligung bei der Gemeinde einzuholen. Falls sich nämlich jemand durch euer Fest gestört fühlt und deswegen die Polizei alarmiert, dann kann diese das Fest, wenn keine Bewilligung da ist, beenden. Zudem lohnt es sich sicher, wenn ihr die Nachbarn über eure Veranstaltung informiert, damit sie wissen, dass es vielleicht etwas Lärm geben wird.
- **Suisa/Urheberrechte Filme:** Wenn ihr eine Band und/oder einen DJ engagiert habt und diese keine oder nicht ausschliesslich eigene Stücke spielen, müsst ihr der Suisa einen Betrag für die Urheberrechte bezahlen. Genaue Angaben dazu findet ihr unter ihrem Link. Auch für Filmvorführungen, welche über den privaten Gebrauch zu Hause hinausgehen, müssen Urheberrechte bezahlt werden. Wem genau was bezahlt werden sollte, darüber gibt zum Beispiel Präsensfilm oder cinelibre Auskunft.

Links

<http://www.suisa.ch/>

<http://www.okaj.ch>

<http://www.praesens.com/page/index.cfm?SelNavID=2589>

<http://www.cinelibre.ch>

<http://www.beobachter.ch/buchshop/e-books/e-book/jugendliche-haben-recht/>